

Beitragsliste gültig ab 01.01.2020

Ein Verein. Eine Mitgliedschaft. Alle Aktiven- und Jugendbeiträge (Angaben in EURO) berechtigen zum Hockey- und Tennisspielen.

Jugend unter 11 Jahren

Super-Minis bis 6 Jahre (Jahrgänge 2014 und jünger)	65,00
Jugendlicher (Jahrgänge 2013 bis 2010)	180,00
1. Jugendlicher ohne aktive/passive Mitgliedschaft eines Elternteils	285,00

Jugend von 11 bis 18 Jahren

(Jahrgänge 2009 bis 2002)	
1. Jugendlicher	230,00
2. Jugendlicher	200,00
jeder weitere Jugendliche	180,00
1. Jugendlicher ohne aktive/passive Mitgliedschaft eines Elternteils	335,00

Erwachsene

aktive Einzelmitglieder ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende)	295,00
aktive Einzelmitglieder	430,00
eingeschränkt aktive Einzelmitglieder* (zu 50% des regulären Aktiven-Beitrages)	215,00
aktive Ehepaare ermäßigt (Schüler, Studenten, Auszubildende)	430,00
aktive Ehepaare	650,00
Familienbeitrag (Kinder bis maximal 27 Jahre: Schüler, Studenten, Auszubildende)	950,00
passive Einzelmitglieder	105,00
passive Ehepaare	160,00
ruhende Mitgliedschaft	60,00
förderndes Mitglied	30,00

Trainingsbeiträge Hockey und Tennis

Super-Minis Hockey (Jahrgänge 2014 und jünger)	180,00
Jugend unter 11 Jahren Hockey (Jahrgänge 2013 bis 2010)	250,00
Jugend von 11 bis 18 Jahren Hockey (Jahrgänge 2009 bis 2002)	290,00

Die Höhe der Hockey-Trainingsbeiträge für das Jahr 2020 werden in der Abteilungsversammlung **neu** festgelegt.

Die **Tennis-Trainingsbeiträge** werden jährlich durch die Abteilungsversammlung festgelegt, beziehungsweise nach Aufwand erhoben.

*Eingeschränkt aktive Mitgliedschaft

1. Probejahr Tennis: Gilt für ein Kalenderjahr und endet am 31. Dezember. Wenn die Mitgliedschaft nicht fortgesetzt werden soll, muss diese bis spätestens zum 30. September gekündigt werden, ansonsten erfolgt zum 1. Januar automatisch die Übernahme in die entsprechende Beitragsklasse. Im Probejahr ist die Teilnahme an den Sommer-Medenspielen ausgeschlossen.
2. (Tennis-) Senioren: Tennisspieler, die mindestens 65 Jahre alt sind und nicht an Medenspielen teilnehmen. Nutzung der Tennisplätze ausschließlich an Werktagen bis 13 Uhr.
3. (Hockey-) Freizeitmannschaften: Elternhockey und „Bierrunde“ o.ä. Freizeitmannschaften ohne organisierten Spielbetrieb und mit maximal 1x Training pro Woche.

Gastbeiträge Tennis

Es gelten die nachstehenden Bestimmungen für Gastspieler

1. Gastspieler dürfen nur auf Einladung und zusammen mit einem Clubmitglied spielen.
2. Die Gastgebühr beträgt EUR 15,00 pro Gast und Tag.
3. Ein Gastspieler darf insgesamt höchstens an fünf Tagen pro Kalenderjahr auf der Anlage spielen.